

Nr. 24 / 06 vom 19. April 2006

**Frauenförderplan
des Zentrums für Informations- und Medientechnologien
der Universität Paderborn
Vom 27. September 2005**

**Frauenförderplan
des Zentrums für Informations- und Medientechnologien**

der Universität Paderborn

vom 27. September 2005

Im Rahmen der Frauenförderung an der Universität Paderborn wird aufgrund des Landesgleichstellungsgesetzes vom 09. November 1999 und des vom Senat am 22. November 2000 beschlossenen und am 14.9.2005 aktualisierten Rahmenplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern der Universität Paderborn nachstehender Frauenförderplan für das Zentrum für Informations- und Medientechnologien nachfolgend IMT genannt, erlassen.

Dieser Frauenförderplan dient vorrangig der Realisierung folgender Ziele:

- Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- Verbesserung der Berufschancen der Frauen in der Einrichtung
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie/persönlicher Lebenssituation und Beruf für Frauen und Männer

Das IMT hat die Aufgabe Dienstleistungen für Forschung, Lehre und Verwaltung zu erbringen. Zu seinen Aufgaben gehört nicht die Ausbildung von Studierenden und eigene Forschungsleistungen. Daher sind im IMT ausschließlich folgende Statusgruppen vorhanden:

- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- nicht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Auszubildende
- studentische Hilfskräfte

Der Frauenförderplan kann daher nur auf diese Gruppen angewandt werden.

Generell ist der Frauenanteil im IT-Bereich sehr gering. Dem IMT ist es durch gezielte Personalpolitik gelungen in allen Bereichen den Frauenanteil auf über 20% zu stabilisieren, was deutschlandweit einmalig ist.

1. Frauenanteil des IMT - Zielvorstellungen und Maßnahmen

Unter Berücksichtigung des Anhangs " Statistiken und Daten" wird folgendes ausgeführt:

- 1.1 Studienanfänger/innen
entfällt
- 1.2 Studierende
entfällt
- 1.3 Abschlussprüfung
entfällt
- 1.4 Graduiertenstipendien
entfällt
- 1.5 Promotionen
entfällt
- 1.6 Habilitationen
entfällt
- 1.7 Professuren
entfällt
- 1.8 Hochschuldozenturen / Oberass. / O-Ing. / Wiss. Ass.
entfällt
- 1.9 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
Die nächste zu besetzende Stelle wird im Jahr 2017 frei.
- 1.10 nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
Bis zum Jahr 2008 (einschließlich) werden 2 Stellen frei, die neu besetzt werden können.
Für diese Stellen werden insbesondere Frauen mit entsprechender Qualifikation aufgefordert, sich zu bewerben und bevorzugt eingestellt.
- 1.11 Drittmittelbeschäftigte
entfällt
- 1.12 Lehrbeauftragte
entfällt
- 1.13 Stud. und wiss. Hilfskräfte
SHK-Stellen werden öffentlich (im Internet und durch Aushang) bekannt gemacht.
Zusätzlich werden gezielt Frauen angesprochen, sich zu bewerben.
- 1.14 Auszubildende
Seit September 2003 wird im IMT ausgebildet, bevorzugt werden bei gleicher Qualifikation weibliche Auszubildende – wie in 2005 erfolgreich umgesetzt (2) – eingestellt.

2. Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf

Die Präsenzzeiten sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell unter Beachtung der Betreuungsaufgaben und dienstlicher Belange geregelt. Dabei werden bei der Terminplanung für Sitzungen und ähnliche Veranstaltungen diese Zeiten berücksichtigt. Ebenso wird die Arbeit außerhalb der Dienststelle (z.B. zu Hause) in begründeten Fällen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen, ermöglicht.

3. Fort- und Weiterbildung

Das IMT fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten die Fortbildung von Frauen und Männern in gleichem Maße. Allen Beschäftigten wird die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auch während der Dienstzeit ermöglicht, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Beurlaubte Beschäftigte werden über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig informiert.

Das IMT beteiligt sich an Maßnahmen der Förderung des Frauenanteils in den Naturwissenschaften durch aktive Unterstützung z.B. von Girls Day, Tag der Offenen Tür, Schulungsangebote für Frauen, u.s.w.

4. Studium und Lehre

entfällt

5. Frauen- und Geschlechterforschung

entfällt

6. Stipendien und Forschungsförderung

entfällt

7. Verhinderung von sexueller Diskriminierung und Gewalt

Frauen diskriminierende Bemerkungen werden im IMT nicht geduldet. Es wird im IMT eine weibliche Person benannt, an die sich Opfer sexueller Gewalt und Diskriminierung wenden können. Diese Person gibt Beschwerden ggfs. anonym an die Leiterin/den Leiter des IMT, die Gleichstellungsbeauftragte und/oder die Rektorin/den Rektor weiter. Nähere Einzelheiten hierzu regelt die am 14.9.2005 vom Senat verabschiedete Richtlinie „Partnerschaftliches Verhalten an der Universität Paderborn.“

8. Beteiligung von Frauen an der Selbstverwaltung des IMT

entfällt

9. Berichtspflicht

Die Leiterin/der Leiter und die Gleichstellungsbeauftragte des IMT erstellen einmal jährlich einen Bericht über die Einhaltung des Frauenförderplans.

10. Geltungsdauer

Der Frauenförderplan gilt für die Dauer von drei Jahren.

Verabschiedet am 27. September 2005.

Gleichstellungsbeauftragte des IMT

gez. Bothe

Leiterin/Leiter des IMT

gez. Övel

Anhang - Statistiken und Daten

zum Frauenförderplan des Zentrums für Informations- und Medientechnologien

1. Studienanfänger/innen

entfällt

2. Studierende

entfällt

3. Abschlussprüfungen

entfällt

4. Graduiertenstipendien

entfällt

5. Promotionen

entfällt

6. Habilitationen

entfällt

7. Professuren

entfällt

8. Hochschuldozenturen / Oberass. / O-Ing. / Wiss. Ass.

entfällt

9. wissenschaftl. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Stand April 2005)

A15 Akad. Dir.	1	0	1	100%
A 13 Akad.. Rat.	0	1	1	0%
BAT Ib/Ia	2	8,5	10,5	19%
Gesamt	3	9,5	12,5	24%

10. Nichtwissenschaftl. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Stand April 2005)

Stellen	weiblich	männlich	insges.	Frauenanteil in %
gehobener Dienst = BAT IIa/III - Va/Vb	0,75	9	9,75	8%
mittlerer Dienst bis BAT Vb/Vc	2,75	4	6,75	41%
Gesamt	3,5	13	16,5	21%

11. Drittmittelbeschäftigte

entfällt

12. Lehrbeauftragte

entfällt

13. Stud. und wiss. Hilfskräfte (Stand April 2005)

	weiblich	männlich	insges.	Frauenanteil in %
SHK	5	12	17	30%
WHK		1	1	0%
Gesamt	5	13	18	28%

14. Auszubildende (Stand April 2005)

	weiblich	männlich	Insges.	Frauenanteil in %
	1	4	5	20%